

Zweite Abtheilung:

Vorsitzender: der Abtheilungs-Dirigent, Kreisrichter Justizrath Jacobson.

Mitglieder:

- 1) Kreisrichter von Brangen, ständiger Beisitzer der Kaths- und Strafkammer, fungirt als Untersuchungsrichter.
- 2) Kreisgerichtsrath Groth, ständiger Beisitzer der Strafkammer, ist Stellvertreter des Untersuchungsrichters, hat die Bearbeitung der Beschlüsse und Erkenntnisse in Untersuchungs- und Berufungssachen und fungirt als Cassen-Curator.

Zur Beschäftigung überwiesen: die Referendare Stemann, v. Bülow-Rogel, Kröger und De Jau

Für die Expedition sind zwei Bureaux eingerichtet:

- I. Bureau, Vorsteher: Obersecretair Ritsche, umfaßt Generation, Aufsichts-, Recurs- und die vor das Plenum gehörigen Civil-Sachen, sowie die auf die Führung des Handels-, Genossenschafts- und Schiffs-Registers bezüglichen Angelegenheiten.
- II. Bureau, Vorsteher: Secretair Harder, für Civil-Proceß-Sachen mit Auschluss der Recurs-Sachen. Bureau-Gehülfen: Actuar Hartnack, Kohrbach und Ridel — Kanzlei-Gehülfen: Elias, Leimbach und Müller.
- III. Bureau der Königl. Staatsanwaltschaft, zugleich für die Geschäfte der zweiten Abtheilung des Königl. Kreisgerichts, Vorsteher: Secretair Villeau. — Das Bureau befindet sich Palmaille 1, im Hause der Staatsanwaltschaft, woselbst auch der Abtheilungsdirigent Justizrath Jacobson und der Untersuchungsrichter von Brangen ihre Geschäftslocalitäten haben. — Boten des Kreisgerichts: Hoff (Botenmeister), Siemssen, Lehmann, Köster und Krohn (Kastellan).

Regelmäßige Sitzungen des Kreisgerichts:

- 1) Plenar-Sitzung: am ersten Mittwoch jeden Monats, von 12 Uhr Mittags an.
- 2) Abtheilungs-Sitzungen:
 - I. Abtheilung, beide Deputationen, jeden Dienstag, von 10 Uhr an.
 - II. Abtheilung, jeden Sonnabend, von 11 Uhr an.
- 3) Öffentliche Verhandlung:
 - a) der Handels-, Wechsel- und Recurs-Sachen, jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, von 10 Uhr an.
 - b) der gewöhnlichen Civilproceße, jeden Dienstag und Donnerstag, von 10 Uhr Vormittags an.
 - c) der Untersuchungs- und Berufungssachen, jeden Montag und Freitag, von 10 Uhr an.

Die tägliche Bureauzeit ist beim Kreisgericht Vormittags von 8—1 und Nachmittags von 3—6 Uhr, bei der Staatsanwaltschaft von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr.

II. Die Königl. Staatsanwaltschaft.

(Das Geschäftszimmer derselben befindet sich Palmaille 1.)

Der Staatsanwalt: Stellmacher.

Der Staatsanwalts-Gehülfe: Schwarz.

Der Kreisgerichts-Secretair: Villeau; der Actuarius: Leising.

Das Gefängnißwesen steht unter Leitung der Staatsanwaltschaft. — Gefängniß-Inspector: Ulrich.

III. Königlich. Amtsgericht.

Palmaille Nr. 4.

Das hiesige Amtsgericht umfaßt den Bezirk der Stadt Altona nebst Ottenien.

Die **Competenz** des Gerichts erstreckt sich auf folgende Geschäfte:

- I. In bürgerlichen Rechts-Sachen: 1) auf die Verhandlung und Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand an Geldeswerth die Summe von 100 \mathfrak{R} pr. Ort. nicht übersteigt, sowie außerdem ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes für Besitzstreitigkeiten, Streitigkeiten über Einriedigungen von Grundstücken, über Altentheile, über Ansprüche aus unehelichem Verhältniß, auf die Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Diensthöfen, die aus dem Dienstverhältnisse entspringen, die Streitigkeiten zwischen Miether und Vermiether über Einräumung oder Verlassen einer Wohnung;
 - 2) auf die Behandlung der Concurie, die Entscheidung aller Justificationsproceße und den Erlaß einstweiliger Verfügungen, insbesondere für die Anlegung von Arresten u.;
 - 3) auf die gekammerte nicht streitige Gerichtsbarkeit, insbesondere die Anordnung und Leitung der Vormundschaften, Curatelen und sonstige gerichtliche Verwaltungen, die Erbschafts-Angelegenheiten, die Aufnahme und Ausfertigung von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich leghwilliger Dispositionen, sowie für das Hypothekenwesen.
- II. In Strafsachen für die Besorgung der in der Strafproceßordnung und anderen Gesetzen dem Einzelrichter überwiesenen Geschäfte.
- III. Auf die Aufnahme von Klagen, Gesuchen, Anträgen und Erklärungen jeder Art, welche Eingesehene des Bezirks in ihren Rechts-Angelegenheiten zum Protocoll geben wollen, und Weiterbeförderung an die zuständige Gerichtsbehörde. (Diese Geschäfte werden Montags, Mittwochs und Sonnabends von Vormittags 11 bis 1 Uhr vorgenommen.)
- IV. Die Erledigung von Aufträgen der vorgelegten Collegialgerichte und der Requisitionen auswärtiger Gerichte.